

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwochs und Sonntags  
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:  
Vierteljährlich 1 1/2 Mart.

**Anzeige**  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespaltenen Corpus-  
Zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

**Einunddreißigster Jahrgang.**

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

**Geschäftsstellen**  
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann  
A. Tschersich. Dresden: Annoncen-  
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-  
validentant, W. Saalbach. Leipzig  
Kudolph Hoffe, Haasenstein  
& Vogler. Berlin:  
Centralannoncenbureau für  
sämtliche deutsche Zeitungen.

**Auswärtige Annoncen-Aufträge**

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken  
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls  
aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

**Exped. des Amtsblattes.**

Mittwoch.

No 27.

2. April 1879.

## Bekanntmachung.

Antragsgemäß sollen die zu dem Nachlasse des Hausbesizers und Leinwebers Johann Gottfried Anders in Oberlichtenau gehörigen Grundstücke und zwar:  
1. das Hausgrundstück Nr. 72 des Brand-Catasters, Fol. 71 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Oberlichtenau Oberl. Seits und  
2. das Feldgrundstück Nr. 459 a des Flurbuchs, Fol. 167 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Oberlichtenau Weisn. Seits

den 15. April 1879

an Ort und Stelle meistbietend freiwillig versteigert werden.

Kauflustige werden daher geladen, gedachten Tages Mittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Bieten nicht würden zugelassen werden, im Anders'schen Haus-  
grundstücke Nr. 72 des Brand-Catasters sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hierauf der Vornahme der Versteigerung gewärtig zu sein.  
Die Versteigerungsbedingungen sind aus der Beifuge des im Dienert'schen Gutshofe zu Oberlichtenau und an Amtsstelle aushängenden Aufschlages zu ersehen.  
Pulsnik, am 27. März 1879.

Das Königl. Sächsl. Gerichtsam.  
Zahn.

W.

## Bekanntmachung.

Der zeitlich in Großröhrsdorf wohnhaft gewesene Johann Ernst Lehmann betreibt im Umherziehen den Handel mit Wand- und Taschenuhren, ohne die hier-  
zu gesetzlich erforderliche Legitimation zu besitzen.  
Gerichts- und Polizei-Behörden bez. deren Aufsichtsbeamten werden hiermit ersucht, auf genannten Lehmann zu indigiren, im Falle des Betreffens zu ver-  
haften und sofort Nachricht anher gelangen zu lassen.  
Königsbrück, den 26. März 1879.

Königliches Gerichtsamt daselbst  
Leipzig.

## Bekanntmachung.

Nach Verordnung der obersten Schulbehörde hat der unter dem 5. November 1878 veröffentlichte **Lehrplan** für die einfachen Volksschulen von Ostern 1879 ab  
in Geltung zu treten. Zur Herstellung der in den gleich organisierten Schulen bei Behandlung der Lehrgegenstände nötigen Einheit hat der Unterzeichnete **Lehrstoff-  
pläne** für die einfachen Volks- und Fortbildungsschulen des Schulbezirks Ramenz zusammengestellt (Ramenz bei Gebr. Krausche). Diese Lehrstoffpläne sind von Ostern  
ab ebenfalls dem Unterrichte in allen einfachen Volksschulen zu Grunde zu legen und für das Inventar der Schule in einer der Zahl der Lehrer entsprechenden Anzahl  
von Exemplaren anzuschaffen.

Für die Herren Lehrer sei noch bemerkt, daß bei Beginn des neuen Schuljahres in allen denjenigen Unterrichtsfächern, für welche zweijährige Curse festgestellt  
sind, mit dem 1. Curfus zu beginnen ist. In Betreff des Unterrichtes in der Fortbildungsschule bleibt es bezüglich der Ordnung der Lehrfächer bei den Ostern 1878 ge-  
troffenen Bestimmungen.

Ramenz, den 27. März 1879.

Der Königliche Bezirks-Schulinspector.  
Glade.

## Bekanntmachung.

In Ansehung an die vorstehende Bekanntmachung macht sich die Aufstellung der **Lectionspläne** für die einfachen Volksschulen notwendig. Dieselbe hat in  
Uebereinstimmung mit § 11 des Lehrplans vom 5. November 1878 und mit den in den Lehrstoffplänen des Unterzeichneten bei den einzelnen Unterrichtsfächern gegebenen  
Hinweisen zu geschehen. Die Herren Directoren und Lehrer werden deshalb veranlaßt, die Vorlage der Lectionspläne in Gemäßheit des § 62 Abs. 3 der Ausführ.-Verordn.  
zum Schulgesetze bis 20. April zu bewirken.

Ramenz, den 27. März 1879.

Der Königliche Bezirks-Schulinspector.  
Glade.

## Beiternisse.

**Pulsnik, 1. April.** Zu dem gestern stattgefundenen  
Wiehmarke, welcher vom prächtigsten Frühlingswetter  
begünstigt war, waren 800 Stück Rinder, 300 Stück  
Pferde und 300 Stück Schweine zum Verkauf aufgestellt.

**Ramenz.** Am 20. v. Mts., Abends 7 Uhr, ist das  
Försterhaus zu Weisig durch Feuer zerstört worden. Die  
Entstehungsursache ist unbekannt.

**Dresden.** Die „Neue Reichszeitung“ veröffentlicht  
heute folgendes: Die außerordentliche Generalversamm-  
lung des konservativen Vereins für das Königreich  
Sachsen hat am 25. v. M. beschlossen: „Daß zur  
Kräftigung des Wahlagitationsfonds der Aufwand für  
ein täglich erscheinendes Blatt des Vereins aufgegeben  
werde und die „Neue Reichszeitung“ mit dem 1. April  
1879 zu erscheinen aufhöre, der Vorstand aber ersucht  
werde, alsbald über eine anderweite Vertretung des  
Vereins in der Presse Entschliesung zu fassen.“

— Laut Mittheilung des „Dr. J.“ wird die vierte  
Pferdeausstellung in Dresden am 6., 7., 8. und 9.  
Juni d. J. in den Räumen der vormaligen tgl. Garde-  
reitercaserne in Neustadt, Wiesenhorststraße Nr. 8,  
stattfinden.

**Leipzig.** Der Ausschuss für Gewerbegesetzgebung  
der Leipziger Gewerbekammer hat in einer jüngst ab-  
gehaltenen Sitzung beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen:  
Die Kammer wolle 1) sich für Bildung von Innungen  
auf Grund der bestehenden Gewerbeordnung aussprechen;

2) einen Aufruf an die selbstständigen Gewerbetreibenden  
des Kammerbezirks erlassen, in welchem die Möglichkeit  
derartiger Verbände dargelegt und sowohl zur Bildung  
solcher, wie auch zur kräftigen Durchführung bereits  
bestehender aufgefördert wird; 3) den zu gründenden oder  
bestehenden Innungen auf deren Wunsch bei Anfertigung  
von Statuten, Zusammenlegen verwandter Gewerbe,  
geregelter Einführung von Lehrlingsprüfungen, überhaupt  
in Allem, was zur Errichtung und Erhaltung von der-  
gleichen Innungen nötig scheint, unentgeltliche Beihilfe  
der Kammer zusichern; 4) die sächsischen Schwesterkammern  
aufzufordern, in ihren Bezirken in gleicher Weise vor-  
zugehen.

— Nachdem in den letzten Wochen oft wiederholte  
Schadenfeuer die Einwohnerschaft von Radeburg beun-  
ruhigt hatten, ist es am 20. März gelungen, einen  
Brandstifter auf frischer That festzunehmen. Gegen 1/2  
Uhr Abend wurde nämlich gesehen, wie der 15jährige  
Ernst Fürchtegott Ziller von Radeburg einen Brandstoff  
in eine Oeffnung des Stallgebäudes des Lohnfuhrmanns  
Jobst hineinzuwerfen suchte. Der sofort Verhaftete wurde  
an das königl. Gerichtsam zur weiteren Untersuchung  
abgeliefert.

**Berlin.** Wie verlautet, sind alle Großmächte nun-  
mehr im Principe mit der gemischten Occupation Ostru-  
meliens einverstanden, auch Deutschland hat gegen die-  
selbe keinen Widerspruch erhoben, aber es verzichtet die-  
selben darauf, sich an derselben zu betheiligen. Ebenso  
hat bei der bekannten Erklärung der europäischen Kom-

mission für Ostrumelien, daß dieselbe nicht Artikel 19  
des Berliner Vertrages durchzuführen vermocht habe, sich  
der deutsche Delegirte der Abstimmung enthalten.

— Die Ausschüsse des Bundesraths sind nunmehr  
mit den drei auf Tabakbesteuerung bezüglichen Vorlagen  
fertig. Gestern gelangte das Nachsteuergesetz zur Berath-  
ung. Wenn die, wie gemeldet war, gestern beschlossenen  
Sätze: Zoll von 60 und Gewichtsteuer von 40 Mark  
vom Centner, zur Einführung kommen, soll eine Nach-  
steuer in Höhe von 37 bis 38 Mark erhoben werden.

— Das „Berl. Tagbl.“ schreibt unterm 30. März:  
Wir erhalten von unserm römischen Korrespondenten die  
telegraphische Meldung, daß König Humbert heute die  
Begnädigung des Königsmörders Passanante zu lebens-  
länglicher Zuchthausstrafe unterschrieben hat. Es ist über-  
flüssig, bei diesem Anlaß das Für und Wider über die  
Todesstrafe solchen Verbrechen gegenüber zu erörtern.  
Auch Kaiser Wilhelm hat einst an Oskar Becker Gnade  
geübt und sein Stellvertreter, der Kronprinz, sah sich ver-  
anlaßt, unter lauter Zustimmung der Nation an Hödel  
das Todesurtheil vollziehen zu lassen. Wir wollen hoffen,  
daß der jugendliche Herrscher von Italien den Tag nicht  
kommen sieht, da er die von ihm geübte großherzige  
Milde bedauern zu müssen glaubt.

**Berlin.** Der dem Bundesrathe in seiner gestrigen  
Sitzung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Voll-  
streckung der Freiheitsstrafen zerfällt in 6 Abschnitte: 1)  
Strafanstalten, 2) Leitung und Aufsicht, 3) Strafszeit,  
4) Einzelhaft und Gemeinschaft, 5) Ordnung in den Straf-